

Koblenzer Str. 73
57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Rickelhoff

**Vorlage zu TOP
der Zweckverbandsversammlung am 14.09.2010**

Telefon: 0271 / 333-2432
Telefax: 0271 / 333-2430

Drucksache 235/05/10

E-Mail: info@zws-online.de
Internet: ww.zws-online.de

Siegen, den 10.09.2010

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stellt die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 fest und erteilt dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung.

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 des ZWS wurde durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 17.12.2009 festgestellt und zur Prüfung an die Rechnungsprüfung des Kreises Olpe überwiesen. Diese Prüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Mit Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Olpe über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd vom 20.08.2010 teilt das Rechnungsprüfungsamt mit, dass die Eröffnungsbilanz mit dem Ziel geprüft wurde, „ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Zweckverbandes vermittelt bzw. ob die gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind (§ 92 Abs. 4 GO NRW)“.

Nach der Prüfung haben sich wesentliche Veränderungen gegenüber dem Entwurf der Eröffnungsbilanz bei folgenden Bilanzpositionen ergeben:

➤ 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die im Entwurf angesetzten Forderungen betreffen den Zeitraum des Kalenderjahres 2009. Die Bilanzierung der Forderung ist nicht zulässig, da derartige zeitraumbezogene Forderungen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung erst mit Zeitablauf des zur Rede stehenden Betrachtungszeitraums entstehen. Demnach sind diese

Forderungen erst mit Ablauf des vereinbarten Abrechnungszeitraums fällig und damit erst zum 31.12.2009 in voller Höhe, abzüglich der bis dahin geleisteten Zahlungen, zu bilanzieren. Der Ansatz von 103.995 € wurde daher aus der Bilanz herausgenommen.

- 2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich
Bei dieser Bilanzposition (neben den Zinsforderungen gegenüber der Sparkasse Siegen in Höhe von 8.307,78 €) wurde nach Prüfung der Rechnungsprüfung des Kreises Olpe insgesamt ein Betrag in Höhe von 1.258.358,10 € aktiviert. Wegen der Aktivierung bzw. Nichtaktivierung dieser Forderungen wurde bei der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) eine Stellungnahme eingeholt. Insofern wird als Begründung des Ansatzes zu dieser Bilanzposition auf diese Stellungnahme, die als Anlage 4 in Teil „VI. Anlagen zum Prüfbericht“ beigefügt ist, sowie auf die Anmerkungen der Rechnungsprüfung des Kreises Olpe verwiesen.
- 3.4 Sonstige Rückstellungen
Bei dem im ursprünglichen Entwurf angesetzten Betrag wurde das Zinsrisiko nicht berücksichtigt. Nach dem Vollkostenprinzip, welches auch für das NKF gilt, ist dies aber geboten. Daher wurde der Betrag neu berechnet und entsprechend berichtigt.
- 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Bei dieser Bilanzposition erhöht sich gegenüber dem Entwurf der zu passivierende Betrag um 452.488,52 € auf neu 527.578,07 €. Zur weiteren Begründung wird hier auf die Ausführungen zu Punkt 2.2.2.1 verwiesen.
- 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
Bei dem im Entwurf passivierten Betrag wurde ein Betrag in Höhe von 5.345.329,41 € hinzugerechnet, der aufgrund der Absprachen im NWL auf die Passive Rechnungsabgrenzung passiviert war (siehe Punkt 5). Der Ansatz beläuft sich nunmehr auf 5.347.664,59 €.
- 5. Passive Rechnungsabgrenzung
Im Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde hier ein Betrag in Höhe von 5.345.329 € passiviert. Hierbei handelte es sich um vor dem Bilanzstichtag erhaltene und noch nicht verausgabte Mittel aus der ÖPNV-Pauschale (sog. Bugwelle). Diese Verfahrensweise wurde so bei allen westfälischen Zweckverbänden praktiziert. Hinsichtlich dieser Passivierung vertritt die Rechnungsprüfung allerdings folgende Auffassung: „Sofern diese Mittel im Zeitablauf nicht verbraucht werden, entsteht eine Verbindlichkeit aus Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Gläubigern. Aus diesem Grund ist der Ausweis dieser nicht verbrauchten Mittel unter einem entsprechenden Posten innerhalb der Verbindlichkeiten vorzunehmen“. Im Wege eines Passivtausches wurde daher der vorgenannte Betrag unter der Ziff. 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (s.o.) passiviert.

Infolge der Prüfung hat sich das zuvor im Entwurf der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital von 825.570 € auf nunmehr 1.373.271,35 € erhöht.

Hinsichtlich weiterer Veränderungen bezüglich einzelner Bilanzpositionen wird auf den Prüfbericht verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung wurde aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Rechnungsprüfung des Kreises Olpe ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Punkt V. „Schlussbemerkung mit Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

Weiterhin erklärt die Rechnungsprüfung des Kreises Olpe, dass die Eröffnungsbilanz die Kontroll-, Informations- und Beglaubigungsfunktion erfüllt und gegen die Erteilung der uneingeschränkten Entlastung des Verbandsvorstehers keine Bedenken vorzubringen sind.

Die Versammlung hat gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Satz 2 und § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die geprüfte Eröffnungsbilanz festzustellen.

Als Anlage werden ein Schreiben der Rechnungsprüfung vom 20.08.2010 sowie der Prüfbericht vorgelegt.

Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher

Anlagen:

Schreiben der Rechnungsprüfung des Kreises Olpe vom 20.08.2010
Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs

